



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. (BHI)

Verband Berliner Hausarztinternisten - VBHI

c/o Dr. Detlef Bothe • Oldenburger Str. 47 • 10551 Berlin ☎ 396 14 50 Fax 396 84 81 • E-Mail: vbhi@dr-bothe.de

Info 4/2012 des VBHI

Neues aus der Vertreterversammlung

Wer Neuigkeiten über die Vorstandsaffäre in dieser VV erwartet hatte wurde enttäuscht: kein Wort dazu. Hauptthema waren **Satzungsänderungen** der KV Berlin aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben, diese wurden nach intensiver Diskussion aber noch nicht verabschiedet und auf den August vertagt.

Neue Impfvereinbarung ab Juli 2012

Einstimmig angenommen wurde die neue Impfvereinbarung zum 1.7.2012. Die KV konnte sich mit Ihrer Forderung nach Anhebung der Honorare um 15-20% nicht annäherungsweise durchsetzen. Einzig für die Kombiimpfungen Diphtherie, Pertussis, Tetanus (ggf. mit Polio) und die MMR-Impfung konnte zum 1.7. eine Honorarerhöhung um 1,98% erreicht werden. Ab 2013 sollen dann die Impfhonorare jährlich um die Grundlohnsummensteigerung (GLS) angehoben werden, Einzelimpfungen um 80% der GLS, Mehrfachimpfungen um 100%. Ein mageres Ergebnis!. Immerhin konnte verhindert werden, dass, wie von den Kassen gewünscht, differenziertere Abrechnungsziffern zur Anwendung gekommen wären. Die Laufzeit dieser Vereinbarung geht bis 2015.

Ende April hat die **KBV-Vertreterversammlung** getagt und eine *evolutionäre Weiterentwicklung* des EBM beschlossen. Bei der Trennung des hausärztlichen und fachärztlichen Versorgungsbereichs bleibt zunächst alles wie bisher. Weitere Informationen dazu folgen demnächst im Rundbrief des Bundesverbandes.

Beratung vor Regress

Im Anfang des Jahres verabschiedeten Versorgungsstrukturgesetz wurde geregelt, dass künftig bei einer Richtgrößenüberschreitung um mehr als 25% vor der Verhängung eines Regress zunächst eine Beratung stattfinden muss. Dabei blieb unklar, ob diese Regelung auch für Verfahren gilt, die vor Verabschiedung des Gesetzes eingeleitet, aber noch nicht beschieden sind. Auf Anfrage unseres Berufsverbandes teilte das Bundesgesundheitsministerium mit, dass die neue gesetzliche Regelung für alle Verfahren gilt, die bei Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht durch die Prüfungsstelle oder den Beschwerdeausschuss beschieden sind. Weitere Information dazu demnächst im Rundbrief des Bundesverbandes.

Hausarztvertrag AOK/IKK in Berlin

Der BDA wirbt erneut für den zwei Jahre alten Hausarztvertrag mit der AOK/IKK, der in den wesentlichen Punkten unverändert geblieben ist. Insofern bleibt es auch bei unseren Bedenken gegen diesen Vertrag (siehe unsere Infos 3 und4 2010, <http://hausarztinternisten-berlin.de/service/rundbrief310.pdf> und <http://hausarztinternisten-berlin.de/service/rundbrief410.pdf>). Angesichts der Honorarentwicklung im KV-System wird sich aber der Vorstand erneut mit diesem Vertrag befassen. Wir werden weiter berichten.

Ihr

Detlef Bothe